Neuantrag auf Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm für die Sanierungsmaßnahme "Die grüne Weststadt Ravensburg"

## Vorläufige Sanierungsziele nach der Grobanalyse

- Städtebauliche Erneuerung und Aufwertung einer "Nachkriegsstadt" mit der Zielsetzung der technischen und energetischen Erneuerung der Gebäudesubstanz als Beitrag zur CO<sup>2</sup>-Reduzierung und zum Klimaschutz als modernem klimafreundlichen Stadtteil.
- Aufwertung und Weiterentwicklung des "Stadtkerns" der Weststadt im Bereich Mittelöschplatz und Mittelöschstraße als Handel- und Grundversorgungsbereich.
- Verbesserung und Aufwertung der vorhandenen Gebäudesubstanzen sowohl im Wohnungsbereich und im Bereich der nicht störenden gewerblichen Betriebe, Aufwertung und Sicherung der vorhandenen Handel- und Dienstleistungsflächen sowie soweit möglich Ergänzungen dieser Flächen sowie Aufwertung der öffentlichen Gebäude als Randbebauung des Mittelöschplatzes.
- Stärkung der Mischnutzung von Wohnen und Arbeiten.
- Aufwertung des Wohnumfeldes der öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen und Kindergärten, Einkaufsmöglichkeiten und der Naherholungsräume durch Aufwertung der inneren Grünräume.
- Ausbau und Aufwertung Stadtteil der kurzen Wege / Fuß-/Radwegevernetzung
- Stärkung Stadtteil durch weitgehenden Erhalt der Baustruktur und deren Weiterentwicklung.
- Modernisierung der Wohngebäude, Aufwertung des Geschosswohnungsbaus als Beitrag zur Bereitstellung von Mietwohnungen – Sicherung Mietwohnungsbau.
- Innenentwicklung durch Neuordnung von Straßenräumen mit Garagenzeilen/Garagenhöfen für Wohnen und Arbeiten unter Erhaltung und Aufwertung des innerstädtischen Grünbestandes.
- Innenentwicklung durch langfristige Nutzung von Rückbauflächen derzeitiger Verkehrsflächen zur Gewinnung von Wohnbauflächen (z.B. Rückbau der früheren Bundesstraße mit Brückenbauwerken / Zubringer).
- Einbindung der Weststadt in das übergeordnete Mobilitätskonzept der Stadt mit fußläufiger Vernetzung, Radwegevernetzung innerhalb des Stadtteils und zur Innenstadt und insbesondere in den Naherholungsraum "Rahlenpark" hinein.
- Sicherung und Weiterentwicklung des Rahlenparkes als Landschaftspark und Naherholungsraum der Weststadt und der Innenstadt.
- ökologische Aufwertung "Rahlenpark" als naturnahen Landschaftsraum mit vorhandenen Wasserelementen, Vernetzung der Biotope Streuobstbestand und Waldsaum.

Weitere Sanierungs- und Entwicklungsziele müssen im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 140 in Verbindung mit 141 Baugesetzbuch weiter ausgearbeitet und ergänzt werden, u.a. nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie durch Einbindung der Eigentümer, der Bewohner, der Mieter, Pächter und sonstigen von der Sanierung Betroffenen (u.a. Agendagruppe Weststadt, Runder Tisch Einzelhandel Mittelöschplatz, Kirchen, sonstige Institutionen).

Ravensburg, den 11.03.2020 Stadtplanungsamt Ravensburg - Abt. Stadtsanierung

Nonnenmacher